

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 26 (1950-1951)
Heft: 12

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER MONAT
BLICK AUF  *DIE SCHWEIZ*

Peter Dürrenmatt

IM VORFELD DER NATIONALRATSWAHLEN

Am letzten Sonntag im Oktober wird der schweizerische Nationalrat gewählt werden. Das Ereignis trifft alle vier Jahre ein, nachdem bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts die Erneuerung alle drei Jahre vollzogen worden ist. Man nennt die vierjährige Amtsdauer unserer Nationalräte eine Legislatur. Der Amtsdauer der gesetzgebenden Behörde ist auch die des Bundesrates angepaßt, während für die Wahl der Ständeräte keine eidgenössischen Vorschriften bestehen; die Standesherren werden gemäß kantonalen Bestimmungen gewählt, und sie erhalten auch das Taggeld von den Kantonen.

Nationalratswahlen sind ein wichtiges politisches Ereignis, wenn schon zu sagen ist, daß ihre Bedeutung nicht so groß ist, wie dies Parlamentswahlen im Ausland zukommt. Das hängt mit der Referendumsdemokratie zusammen. In andern Ländern sind die Parlamentswahlen die einzige Gelegenheit für das Volk, seinen politischen Willen kundzutun. Der Wähler gibt dort seine Stimme einem Abgeordneten, der dann während einer Amtsdauer für alle Fragen der Gesetzgebung sein Bevollmächtigter bleibt. Bei uns steht über dem Volks- und Ständevertreter die Möglichkeit des Referendums. Das Volk tritt mit den Nationalratswahlen nicht seinen ganzen politischen Einfluß für die Dauer von vier Jahren an das Parlament ab; es bestimmt lediglich, wer in Bern die Gesetze machen und die Bundesverwaltung kontrollieren soll, aber es behält das Recht, mit dem Mittel des Referendums die Arbeit seiner Räte einem Volksentscheid zu unterstellen.

Trotzdem steht der Wähler bei uns alle vier Jahre vor einer schweren Verantwortung. Wir sagten soeben, die Hauptarbeit der Parlamen-

tarier sei es, Gesetze zu beschließen und die Bundesverwaltung zu kontrollieren. Seit Jahrzehnten hat sich eine dritte hinzugesellt, die in der Verfassung nirgends vorgesehen ist, die aber zeitweise zur Hauptaufgabe unserer Volks- und Ständevertreter geworden zu sein scheint. Wir meinen das, was man im politischen Jargon als die «Wahrnehmung der Interessen» zu bezeichnen pflegt. Seit die Bundesverwaltung zu einer Größe geworden ist, die ihren dienenden Charakter immer mehr ablegt und dafür den herrschenden annimmt, ist Politik nur zu häufig zu jenem Vorgang geworden, bei dem es sich darum handelt, «möglichst viel aus Bern herauszuholen». Oder, wie es einmal ein Bundesrat sarkastisch formuliert hat: «Die gleichen Nationalräte, die in den Volksversammlungen gegen Berns wachsende Macht donnern, kehren, sobald sie selbst in Bern sind, auf einem der zahlreichen Büros ein, um für ihren Verband oder ihre engere Heimat um eine Subvention nachzusuchen. So droht aus dem Parlament, das eine gesetzgebende und kontrollierende Versammlung sein sollte, ein Gremium zu werden, in dem einfach ausgemacht wird, wie sich jede Gruppe ein fettes Stück des Bundesochsen zu sichern vermag.»

Das Volk fühlt das Ungesunde der Entwicklung, und es opponiert gegen sie. Da mag es sich der alten Wahrheit erinnern, Wahltag sei Zahntag. Es hat es auch unter dem Proportionalssystem in der Hand, die Männer nach Bern zu schicken, die es schicken will, und es macht von diesem Recht jeweilen reichlich Gebrauch, wie sich aus der veränderten Zusammensetzung erkennen läßt, die jeder neugewählte Nationalrat zeigt.